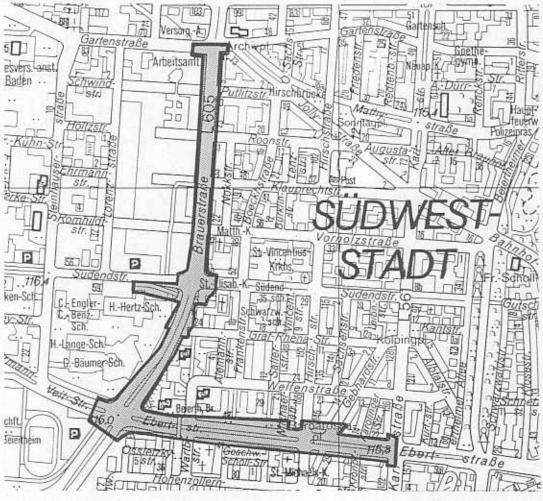
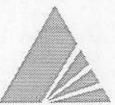


Bebauungsplan Straßenbahn Brauer-, Ebertstraße



Begründung, Textfestsetzungen, Hinweise Fassung 25. Mai 1998



Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BBauG/BauGB

am 15.07.1997

Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

am 15.07.1997

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO

vom 29.09.1997 bis 30.12.1997

Satzungsbeschluß gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

am 20.10.1998

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Er wird hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, 04.11.1998

Heinz Fenrich Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO) mit der Bekanntmachung

am 20.11.1998

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

ab 20.11.1998

A. Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufgabe und Gesamtzusammenhang

Die Straßenbahntrasse Brauerstraße-Ebertstraße setzt den Ausbau des flächendeckenden Öffentlichen Personennahverkehrsnetzes (ÖPNV) für die Karlsruher Zentralstadt fort.

Sie bindet die dicht bewohnten Quartiere der Südweststadt und Beiertheims besser an und schafft für die besucherintensiven Nutzungen westlich der Brauerstraße, wie die fortbildenden Schulen, die Krankenanstalten, die Verwaltungen und die Dienstleistungen, wie z.B. das neue Arbeitsamt, kurze Wege zum ÖPNV.

Vor allem die Kultureinrichtungen im Hallenbau A des ehemaligen IWKA-Geländes, wie das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie, die städtischen Wechselausstellungen und das geplante Sammlermuseum werden von der neuen Straßenbahntrasse ebenso profitieren wie das geplante Multiplex-Kinozentrum an der zukünftigen Haltestelle Brauer-/Südendstraße und die Europahalle.

Im Einzugsbereich der neuen Trasse wohnen ca. 8.000 Menschen, arbeiten ca. 4.000 Personen und gehen ca. 7.000 Personen zur Schule. Eine wesentliche Steigerung der Erschließungsqualität wird in der direkten ÖPNV-Anbindung dieses Stadtgebiets an den Hauptbahnhof gesehen. Durch den Bau der Straßenbahn Brauerstraße-Ebertstraße wird eine Entlastung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) beim Ziel- und Quellverkehr der Südweststadt auftreten.

Bauleitplanung

Vorbereitende Bauleitplanung

Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vom 10.05.1996 (5. Änderung) entwickelt und steht in Übereinstimmung mit dessen Zielen.

2.2 Verbindliche Bauleitplanung

Es gelten die Bebauungspläne Nr. 247 "Ebertstr., Gebhardstr., Hohenzollernstr., Karlstr." vom 21.09.1953, Nr. 272 "Ebertstr., Karlstr., Marie-Alexandra-Str., Victor-Golancz-Str., Bahnhofplatz" vom 15.08.1958, Nr. 281 "Beiertheimer Feld I. Abschnitt" vom 02.03.1962, Nr. 340 "Beiertheimer Feld III. Abschnitt" vom 29.09.1967 und Nr. 649 "Westliche Brauerstraße (ehem. IWKA-Gelände)" vom 23.11.1990.

Nach Inkrafttreten ersetzt der Bebauungsplan diese baurechtlichen Vorgaben in den Teilbereichen, die neu geregelt werden.

Bestandsaufnahme

Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan umfaßt den Straßenraum der Brauerstraße von der Gartenstraße bis zur Ebertstraße und der Ebertstraße von der Brauerstraße bis zur Karlstraße. Maßgeblich für die Abgrenzung des ca. 9,86 ha großen Plangebietes ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

3.2 Eigentumsverhältnisse

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt öffentliche Flächen.

Verkehrliche Begründung

4.1 Notwendigkeit der Baumaßnahme

Im Rahmen eines Bebauungsplanes für das IWKA-Gelände an der Brauerstraße wurden und werden neue öffentliche Einrichtungen wie Arbeitsamt, Bundesanwaltschaft, ZKM, das Europäische Filminstitut, die Wechselausstellungen der Stadt Karlsruhe, die Hochschule für Gestaltung, ein Großkino und ein Bürokomplex angesiedelt. Geplant sind zusätzlich das Verwaltungs- und Beratungszentrum der Techniker-Krankenkasse und ein Sammlermuseum. All diese Nutzungen sind sehr publikumsintensiv. Zusammen mit den Wohngebieten in der Südweststadt, den Krankenhäusern und den Schulen entsteht ein Nutzerpotential für den öffentlichen Personennahverkehr, das mit den vorhandenen Buslinien nicht mehr zufriedenstellend abgedeckt werden kann. Es ist daher geboten, diesen Teil der Südweststadt, den Ortsteil Beiertheim und die westliche Brauerstraße ehem. IWKA-Gelände) an das Liniennetz der Karlsruher Straßenbahnen anzuschließen.

4.2 Derzeitige Verkehrsverhältnisse

4.2.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Ebertstraße wird zur Zeit von zwei Buslinien angefahren. Die Linie 50 erschließt Oberreut und Bulach, fährt über die Gebhardstraße auf die Ebertstraße und dann in Richtung Hauptbahnhof.

Die Buslinie 62 kommt vom Entenfang und fährt über Grünwinkel, die Pulverhausstraße und die Ebertstraße zum Hauptbahnhof.

Auf Höhe der Südendstraße überquert die Buslinie 55 die Brauerstraße zur Erschließung des Gebietes westlich der Brauerstraße (Krankenhäuser und Schulen).

Straßenbahnlinien verkehren nur am Rande des Planungsgebietes in der Karlstraße und Gartenstraße.

4.2.2. Individualverkehr

Die Brauerstraße zwischen Gartenstraße und Südendstraße besitzt einen durchgehend vierspurigen Querschnitt mit Fahrspurbreiten von 3,0 m. Die Erschließung der östlichen Randbebauung erfolgt über eine Anliegerfahrbahn mit einer Breite von 4,50 m.

Sowohl die Brauerstraße südlich der Südendstraße als auch die Ebertstraße haben einen vierspurigen Straßenquerschnitt mit Fahrstreifenbreiten von jeweils 3,75 m. Die Fahrtrichtungstrennung erfolgt über begrünte Mittelinseln.

4.2.3 Ruhender Verkehr

Im Bereich der Brauerstraße zwischen Gartenstraße und Südendstraße sind öffentliche Stellplätze entlang der Anliegerfahrbahn vorhanden bzw. im Ausbau.

Im Abschnitt der Ebertstraße zwischen Brauer- und Michaelstraße wird Senkrecht- und Schrägparkierung (154 Stellplätze) in den Seitenbereichen mit einem 3,0 m breiten Rangierstreifen angeboten. Östlich des Barbarossaplatzes befindet sich die Schrägparkierung auf der Mittelinsel (23 Stellplätze) und im südlichen Seitenbereich der Ebertstraße (28 Stellplätze).

4.2.4 Geh- und Radwege

Im Bereich der Brauerstraße zwischen Garten- und Südendstraße sind am westlichen Fahrbahnrand, durch einen Baumstreifen vom Verkehr getrennt, ein Geh- und Radweg angeordnet.

Östlich der Anliegerfahrbahn ist ein durchgehender Gehweg vorhanden, ein Radweg nur in den Abschnitten ohne Anliegerfahrbahn (südlich der Gartenstraße und im Bereich der Roonstraße).

Den Fußgängern und Radfahrern, die die Brauerstraße auf Höhe der Südendstraße queren wollen, steht eine Unterführung zur Verfügung. Im Abschnitt der Brauerstraße zwischen Südendstraße und Ebertstraße gibt es keine straßenbegleitenden Geh- und Radwege.

Der Ebertstraße sind beidseitig Gehwege zugeordnet. Ein Radweg ist für die Fahrtrichtung Osten aus der Hermann-Veit-Straße über die Brauerstraße bis zur Hirschstraße, für die Fahrtrichtung Westen von der Welfenstraße über die Brauerstraße in die Hermann-Veit-Straße vorhanden.

4.3 Planungskonzept

Die neue Straßenbahnlinie durch die Brauer-/Ebertstraße führt nach Norden über die Mathy-/Karlstraße direkt in die Innenstadt und in Richtung Osten auf kurzem Wege unmittelbar zum Hauptbahnhof/Albtalbahnhof. Im Zuge der Straßenbahnplanungen wird aufgrund von neuen Verkehrserhebungen (Frühjahr 1996) auch eine Umgestaltung der Eberstraße vorgesehen. Der jetzige Querschnitt ist für die vorhandene Verkehrsbelastung der Ebertstraße überdimensioniert. Seit Öffnung der Südtangente 1988 ist der Individualverkehr um 12 % von 22.000 auf 19.000 Kfz/14 h zurückgegangen. Vor Öffnung der Südtangente betrug die Belastung der Ebertstraße (Zählung 1983) noch 27.000 Kfz/14 h. Im Verhältnis zur heutigen Belastung entspricht dies einer Reduzierung der Verkehrsmengen um 29 %. Die vorhandenen Verkehrsmengen können auf einem zweispurigen Querschnitt bewältigt werden. Um den vielfältigen Funktionen der Ebertstraße (Anlieger- und Erschließungsfunktionen) Rechnung zu tragen, sieht die Planung eine überbreite Spur je Fahrtrichtung mit 4,75 m vor.

- Maßnahmen
- 5.1 Beschreibung der Baumaßnahme
- 5.1.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Vorgesehen ist eine Straßenbahntrasse von der Gartenstraße über die Brauer- und Ebertstraße bis zur Karlstraße. Die Anschlüsse an das bestehende Netz erfolgen in der Gartenstraße über ein Gleisdreieck, in der Ebertstraße über einen geradlinigen Anschluß an das Gleis in Richtung Albtalbahnhof.

Die gesamte Trasse verläuft in Mittellage auf eigenem Gleiskörper mit Rasengleis.

In der Brauerstraße sind zwei Haltestellen vorgesehen, die eine südlich des Gleisanschlusses in Höhe der Gartenstraße, die andere zwischen Vorholzund Südendstraße.

Im Bereich der Ebertstraße sind zwei Haltestellen notwendig, die erste zwischen Brauerstraße und Wartburg-/Welfenstraße und die zweite westlich des Barbarossaplatzes.

Die Haltestellen werden mit den ortsüblichen Wartehallen, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Fahrgastinformationen und begehbaren Baumscheiben ausgestattet.

Die Überfahrten über die Straßenbahnstrecke sind signaltechnisch nach der Straßenbahn-Bau-und Betriebsordnung (BOStrab) gesichert. Sie werden bei Annäherung einer Straßenbahn durch Lichtzeichen für den Verkehr gesperrt; die Signalisierung für den Wagenführer erfolgt durch Balkensignale.

Die vorhandenen Buslinien in der Ebertstraße bleiben erhalten, da sie erhebliche Erschließungsfunktionen für Grünwinkel, die Heidenstückersiedlung, Beiertheim und Bulach haben. Vorgesehen sind Außenmasten. Die Mastenstandorte sind im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

5.1.2 Individualverkehr

In der Brauerstraße zwischen Gartenstraße und Südendstraße wird der derzeitige Ausbau unverändert beibehalten. Lediglich für das geplante Multiplex-Kino wird zusätzlich eine Linksabbiegespur vorgesehen.

Im südlichen Abschnitt der Brauerstraße bis zur Ebertstraße ist ein durchgehend vierspuriger Querschnitt mit Fahrspurbreiten von 3,25 m vorgesehen.

Am Knotenpunkt Brauer-/Ebertstraße ist aufgrund der vorliegenden Verkehrsbelastung nur eine Linksabbiegespur aus der Brauerstraße in die Ebertstraße notwendig.

Für die Ebertstraße ist eine überbreite Spur von 4,75 m je Fahrtrichtung vorgesehen. In den Knotenpunktsbereichen wird diese auf die jeweilig notwendige Anzahl der Aufstellspuren aufgeweitet.

5.1.3 Ruhender Verkehr

In der Brauerstraße zwischen Gartenstraße und Südendstraße bleiben die Stellplätze in der Anliegerfahrbahn unverändert erhalten.

Im Bereich der Brauerstraße zwischen Südendstraße und Ebertstraße sind weiterhin keine Stellplätze vorgesehen, da sie hier anbaufrei ist und keine Erschließungsfunktion übernehmen muß.

In der Ebertstraße sind beidseitig des Straßenquerschnitts öffentliche Stellplätze angelegt. Im Abschnitt zwischen Brauer- und Michaelstraße ist in den Seitenbereichen Schrägparkierung (98 Stellplätze) mit einem 1,25 m breiten Rangierstreifen geplant. Östlich der Hirschstraße entstehen 30 Stellplätze in Form von Schräg- und Längsparkierung.

5.1.4 Geh- und Radwege

Entlang der Brauerstraße zwischen Gartenstraße und Südendstraße bleiben die Geh- und Radwege unverändert erhalten.

Die Geh- und Radwegunterführung auf Höhe der Südendstraße wird zugunsten einer ebenerdigen Furt aufgegeben. Alle Fuß- und Radwegquerungen über den Gleiskörper werden signaltechnisch gesichert.

Im Bereich der Brauerstraße zwischen Südendstraße und Ebertstraße gibt es weiterhin keine straßenbegleitenden Geh- und Radwege, da sie hier anbaufrei ist und die Parallelstraßen die Geh- und Radwegerschließung übernehmen.

Der Ebertstraße sind beidseitig Gehwege zugeordnet. Im Abschnitt zwischen Brauerstraße und Hirschstraße sind für beide Fahrtrichtungen Radwege vorgesehen, östlich davon bis zur Karlstraße Radfahrstreifen auf der Fahrbahn (vgl. 4.2.4).

5.2 Grünordnung

5.2.1 Eingriffe durch die Baumaßnahme

Durch die Baumaßnahme werden Rasenflächen (Mittelinseln) in ein Rasengleis mit Schotterunterbau umgewandelt und in den Haltestellenbereichen versiegelt. Außerdem entfällt der gesamte Baumbewuchs auf den Mittelinseln in der Brauer- und Ebertstraße.

5.2.2 Ziele der grünordnerischen Maßnahmen

Ziel der grünordnerischen Maßnahmen ist es, die Grünzäsur entlang der Brauer- und Ebertstraße zu erhalten, dem gesamten Streckenzug einen Boulevard- bzw. Alleencharakter zu verleihen und den Eingriff auszugleichen.

5.2.3 Grünordnerische Maßnahmen

Als wichtigste Ausgleichsmaßnahme für die entfallenden Straßenbäume und die Mehrversiegelung ist die zweireihige Neupflanzung von standortgerechten Laubbäumen innerhalb des neugestalteten Mittelstreifens, auch im Bereich der geplanten Haltestellen, vorgesehen.

Hier sind zum Schutz des Wurzelbereichs und zur Gewährleistung der Wasseraufnahmefähigkeit des Erdreichs begehbare Baumscheiben notwendig.

Die durch die Aufhebung der Unterführung Südendstraße nicht mehr notwendigen Rampen sollen mit Erdreich aufgefüllt und mit Bäumen bepflanzt werden

Außerdem sind in der westlichen Ebertstraße (zwischen Wartburg-/Welfenstraße und Barbarossaplatz) beidseits Neupflanzungen zwischen den Stellplätzen vorgesehen.

Der Gleiskörper wird als Rasengleis ausgebildet.

5.3 Sozialverträglichkeit

Die Straßenbahnlinie Ebert-/Brauerstraße wird bedarfsgerecht ausgebaut. Sie vervollständigt die kleinräumige Vernetzung mit ÖPNV-Trassen in der Südweststadt, soll mit einem 10-Minuten-Takt eng vertaktet werden, bietet attraktive Straßenbahnzüge mit hohem Fahrkomfort an, die auch ein wesentlich flexibleres Angebot zu Nachtzeiten gewährleisten als die bisher eingesetzten Buslinien, und unterstützt mit der Haltestelle Ecke Ebert-/Brauerstraße die Möglichkeit von Park-and-Ride auf der Fläche des Parkplatzes Hermann-Veit-Straße.

Die Haltestellen sind ausnahmslos über signalgesteuerte Fußgängerüberwege erreichbar und übersichtlich angelegt.

Auch die unübersichtliche Fußgängerunterführung Südendstraße wird aufgegeben und durch eine ebenerdige Fußgängerfurt ersetzt.

Durch den ebenerdigen Zugang zu der Haltstelle Wartburg-/Welfenstraße wird die Querung der Ebertstraße erleichtert.

Mit der Anlage des Rasengleises und der Baumalleen beiderseits des Schienenstrangs, auch an den Haltestellen, werden die ökologischen Belange zur Erhöhung der Umwelt- und Lebensqualität berücksichtigt.

5.4 Schallimmissionen

Die Schallimmissionen der geplanten Straßenbahn Brauerstraße - Ebertstraße erreichen nicht die Grenzwerte der 16. BlmSchV, weshalb keine besonderen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im Bereich Ebertstraße ergeben sich dort, wo eine Reduzierung der Verkehrsflächen in Verbindung mit einer Abstandsvergrößerung erfolgt, Pegelreduzierungen um bis zu 1,7 dB(A).

Im Kreuzungsbereich der Ebertstraße und der Brauerstraße ergeben sich keine Änderungen.

Im Bereich der nördlichen Brauerstraße ergab ein Vergleich der Schallimmissionen aus dem Straßenverkehr für die im Rahmen des Bebauungsplanes vorgegebene sowie die teilweise bereits realisierte Führung des Individualverkehrs höhere Immissionen für die Gebäude westlich der Brauerstraße. Diese haben jedoch keine Auswirkung auf die für die Bemessung der Außenbauteile der Gebäude maßgeblichen Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau), Tabelle 8.

5.5 Erschütterungen

Es gibt zur Zeit keine einschlägigen Normen und Richtlinien, die Aussagen zu oberirdischen Straßenbahnen machen. Bezieht man sich jedoch auf die DIN 4150/2 (Erschütterungen im Bauwesen) und wendet die darin enthaltenen Werte für unterirdische Anlagen auf die geplante Straßenbahntrasse Brauerstraße - Ebertstraße an, so können diese ohne besondere Maßnahmen voraussichtlich nicht eingehalten werden.

Um die Erschütterungen an der Quelle abzumindern, werden die Schienen deshalb elastisch eingebunden (Ekusit), dadurch haben sie keinen direkten Kontakt zu den Schwellen und den Randbefestigungen.

6. Statistik

Fahrbahn, Gehweg, Rad- weg, Verkehrsberuhigter Bereich, Parkplätze und Haltestellen	ca.	6,34 ha	64,3 %
Öffentliche Grünflächen und Rasengleis	ca.	3,52 ha	35,7 %
Gesamtfläche	ca.	9,86 ha	100,0 %

7. Bodenordnung

Zur Verwirklichung des Bebauungsplans ist kein Bodenordnungsverfahren gemäß Baugesetzbuch erforderlich.

8. Kosten (überschlägig)

I.	Grunderwerb	6.140.000 DM
II.	Bau ÖV (darin sind enthalten die Aufwendungen für die Begrünung (765.000 DM) und die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit (100.000 DM))	22.249.000 DM
III.	Straßenbau (darin sind enthalten die Aufwendungen für den Abbruch der Unterführung Südendstraße (640.000 DM) und die Straßenbeleuchtung (600.000 DM))	6.045.000 DM
IV.	Verlegung von Versorgungsleitungen	800.000 DM
Ges	samtkosten	35.234.000 DM
Zus	chuß nach GVFG (85 %)	29.949.000 DM
Ant	eil der Stadtwerke -Verkehrsbetriebe-	5.285.000 DM

9. Finanzierung

Die Kosten sind in den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Die Zuschüsse nach dem GVFG sind beantragt.

- Verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen
 - Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBI. I. S. 3486) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I. S. 466).

Textfestsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

- Planungsrechtliche Festsetzungen
- 1.1 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen

An den im Bebauungsplan zeichnerisch festgesetzten Baumstandorten sind standorttypische Laubbaumarten zu pflanzen. Geringfügige Abweichungen von den eingetragenen Standorten können in begründeten Fällen (Leitungen, Beleuchtung etc.) als Ausnahme zugelassen werden.

Die vorhandenen, im Bebauungsplan mit einem Erhaltungsgebot gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang durch entsprechende Neupflanzungen zu ersetzen. Dies gilt auch für Neupflanzungen.

1.2 Gleiskörper

Der Gleiskörper ist mit Ausnahme der Haltestellen und Straßenkreuzungen als Rasengleis auszubilden.

Sonstige Festsetzungen

Die Bebauungspläne Nr. 247 "Ebertstr., Gebhardstr., Hohenzollernstr., Karlstr." vom 21.09.1953, Nr. 272 "Ebertstr., Karlstr., Marie-Alexandra-Str., Victor-Golancz-Str., Bahnhofplatz" vom 15.08.1958, Nr. 281 "Beiertheimer Feld I. Abschnitt" vom 02.03.1962, Nr. 340 "Beiertheimer Feld III. Abschnitt" vom 29.09.1967 und Nr. 649 "Westliche Brauerstraße (ehem. IWKA-Gelände)" vom 23.11.1990 werden in den Teilbereichen aufgehoben, die durch diesen Bebauungsplan neu geregelt werden.

C. Hinweise

Archäologische Funde, Kleindenkmale

Bei der Durchführung der Planung besteht die Möglichkeit, daß bisher unbekannte historische Bauteile oder archäologische Fundplätze entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) umgehend dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische Denkmalpflege, Außenstelle Karlsruhe, Referat 22, Amalienstraße 36, 76133 Karlsruhe, zu melden. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Meldung in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht das Landesdenkmalamt einer Verkürzung dieser Frist zustimmt.

Das Verschweigen eines Fundes oder einer Fundstelle ist ein Verstoß gegen das DSchG. Auf die Ordnungwidrigkeitenbestimmungen des DSchG (§ 27 DSchG) wird verwiesen.

Vielleicht vorhandene Kleindenkmale (z.B. Bildstöcke, Wegkreuze, historische Grenzsteine, Brunnensteine, steinerne Wegweiser und landschaftsprägende Natursteinmauern) sind unverändert an ihrem Standort zu belassen und vor Beschädigungen während der Bauarbeiten zu schützen. Jede erforderliche Veränderung ist zu begründen und mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Referat 12, Durmersheimer Straße 55, 76185 Karlsruhe, abzustimmen.

Baumschutz

Bezüglich der Erhaltung der vorhandenen Bäume wird auf die am 12.10.1996 in Kraft getretene Satzung zum Schutz von Grünbeständen (Baumschutzsatzung) der Stadt Karlsruhe verwiesen.

Altlasten

Bekannte, vermutete sowie gefundene Bodenbelastungen, bei denen Gefahren für die Gesundheit von Menschen, bedeutende Sachwerte oder erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts nicht ausgeschlossen werden können, sind unverzüglich der Stadt Karlsruhe, Umweltamt, Adlerstraße 20 a, 76133 Karlsruhe, zu melden.

Erdaushub/Auffüllungen

Soweit Geländeauffüllungen im Gebiet notwendig sind, soll dafür der anfallende Erdaushub verwendet werden. Der für Auffüllungen benutzte Boden muß frei von Fremdbeimengungen und Schadstoffen sein. Der anfallende Mutterboden ist zu sichern.

Im übrigen wird auf das Gesetz zum Schutz des Bodens (Bodenschutzgesetz) vom 24.06.1991 in der derzeitig gültigen Fassung verwiesen.

Karlsruhe, 16.12.1996 Fassung vom 25.05.1998 Stadtplanungsamt

Rudolf Schott

& Kie